

# Bericht

## des Finanzausschusses

**über den Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 2014 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz betreffend die Ermittlung der Umlaufgewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRBG) erlassen und das Nationalbankgesetz 1984, das Sanktionengesetz 2010 und das Devisengesetz 2004 geändert werden**

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates beinhaltet insbesondere folgende Ziele:

- Ersatz der Sekundärmarktrendite durch einen Indikator.
- Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Aufsichtstätigkeiten der OeNB
- Längere Mandatsdauer für den externen Rechnungsprüfer der OeNB
- Schaffung der rechtlichen Möglichkeit zum Abbau der Pensionsreserve.

Der Finanzausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 16. Dezember 2014 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Michael **Lampel**.

An der Debatte beteiligte sich Bundesrat Mag. Reinhard **Pisec**, BA.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Michael **Lampel** gewählt.

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Dezember 2014 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2014 12 16

**Michael Lampel**

Berichterstatter

**Edgar Mayer**

Stv. Vorsitzender